

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-491-07 601-1-mö 14.08.2007 Bauamt Gabriele Möbius				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
05.09.2007 Ortsbeirat des Ortsteiles Naundorf						
06.09.2007 Hauptausschuss						
13.09.2007 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Gestaltungssatzung nach § 81 (1) Nr. 1 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Naundorf mit dem bewohnten Gemeindeteil Fleißdorf 1. Offenlage gemäß § 81 (8) BbgBO						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald billigt den Entwurf der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Naundorf mit dem bewohnten Gemeindeteil Fleißdorf. Der Entwurf, Stand 08/2007, wird zur Offenlage - gem. § 81 (8) BbgBO in der derzeit geltenden Fassung - bestimmt.
Ort und Dauer der Offenlage werden rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.

Beschlussbegründung:

Die Gestaltungssatzung als örtliche Bauvorschrift wird für den Geltungsbereich analog der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erarbeitet. Nach § 81 (8) Satz 2 dürfen örtliche Bauvorschriften für Siedlungssplitter/Einzelgehöfte im Außenbereich nicht erlassen werden. Inhalt der Satzung sind besondere Anforderungen an die äußere Gestalt baulicher Anlagen, wie z.B. Fassadengestaltung und Material, Fassadenöffnungen, Farbgestaltung, Dächer und Dachaufbauten, Einfriedungen und Außenanlagen.

Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung im OT Naundorf mit den Einwohnern ist erfolgt. In deren Ergebnis ist eine Arbeitsgruppe (AG) Gestaltungssatzung für den Ortsteil Naundorf gebildet worden mit dem Tenor, die Belange der Bürger vor Ort auszuloten, um die Satzung weder zu überfrachten noch zu lose zu handhaben. Grundrichtung war die Frage der Bürger: was ist wichtig für uns?

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde aus dem von der AG erarbeiteten Vorschlag entwickelt. In der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde aufgezeigt, dass die als Entwurf aufgestellte Satzung zu viele Einzelheiten/Regelungen enthalte.

Der jetzt vorliegende Satzungsentwurf ist durch das Fachamt an die Neufassung der BbgBO angepasst und teilweise überarbeitet worden.

Herausgenommen wurden z.B. Festsetzungen zu gepflanzten Einfriedungen/ Hecken und Festsetzungen zu Werbeanlagen. Letztere unterliegen weiterhin der BbgBO.

Nicht verzichtet wurde auf Regelungen zu Außenanlagen/Grundstückszufahrten sowie zu der Behandlung von Ordnungswidrigkeiten, ohne die die Inhalte dieser Satzung nicht wirksam durchgesetzt werden können.

Alle weiteren Inhalte entsprechen den Vorschlägen der AG.

Die Gestaltungssatzung wird für einen Monat im Bauamt der Stadt Vetschau/Spreewald sowie zusätzlich im Büro des Ortsbürgermeisters öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Offenlage werden fristgerecht ortsüblich bekannt gemacht.

Beachte: § 28 GO!

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister